

Aufbau einer hochentwickelten sozialistischen Demokratie zu eigen machen müssen."

Wie ernst es der politischen Führung mit der Gewährung des Rechts auf freie politische Meinungsäußerung ist, wird sich jedoch nicht nur am weiteren Verlauf der Diskussionen über die Reformen des politischen Systems ablesen lassen können, sondern auch daran zeigen, ob auf Jahre in Einzelhaft geworfene demokratische Oppositionelle wie Wei Jingsheng oder Xu Wenli freigelassen und rehabilitiert werden. Sie hatten bereits 1979/80 in Wort und Schrift letztlich nichts anderes vertreten als das, was manche demokratisch orientierte Politikwissenschaftler in den letzten Monaten an politischen Reformen vorschlugen. Werden Wei und Xu im Verlauf der großen Debatte vom Stigma der "Konterrevolution" befreit werden, oder werden am Ende gar jene Politikwissenschaftler, die jüngst mehr Demokratie und eine beträchtliche Einschränkung der bisherigen politischen Rolle der Partei forderten, als "Konterrevolutionäre" verdammt werden? Die neue Einstellung der politischen Führung in der Frage der öffentlichen Diskussion politischer Fragen stimmt hoffnungsvoll - die historischen Erfahrungen lehren hingegen Vorsicht.

*
*
*
*
*
*
*
*

DOKUMENT

Satzung der Chinesischen Konfuzius-Stiftung

*
*

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Die Stiftung ist eine landesweite akademische Vereinigung der Massen, die staatlich unterstützt wird.

Art. 2
Ziel der Stiftung ist es, die akademische Welt des ganzen Landes, zu vereinen und zu organisieren, um das Gedankengut des Konfuzius, der konfuzianischen Schule und der traditionellen chinesischen Kultur historisch, von allen Seiten, systematisch und eingehend wissenschaftlich zu untersuchen. Dies erfolgt nach den Prinzipien "die Wahrheit in den Tatsachen suchen", "die Spreu vom Weizen sondern" und "das Alte für das Neue nutzbar machen". Die hervorragende Tradition des Konfuzius, der konfuzianischen Lehre und der glorreichen alten chinesischen Kultur soll weiterentwickelt werden, um die sozialistische geistige Zivilisation zu bereichern und einen aktiven Beitrag für die Verwirklichung des Aufbaus der Vier Modernisierungen zu leisten.

Art. 3
Die leitenden Prinzipien der Stiftung sind der Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Gedanken.

II. Mitglieder

Art. 4
Jeder, der mit den obigen Grundsätzen übereinstimmt und einen persönlichen Antrag stellt, kann nach Zustimmung durch den Vorstand Mitglied der Stiftung werden.

Art. 5
Die Stiftung errichtet keine Zweigesellschaften (Unterorganisationen), und sie nimmt keine korporativen Mitglieder auf.

Art. 6
Die Mitglieder müssen die Satzung dieser Stiftung einhalten und die von der Stiftung übertragenen Aufgaben aller Art erfüllen; sie genießen das aktive und passive Wahlrecht, das Recht auf Kritik sowie alle anderen von der Stiftung festgesetzten Rechte.

III. Vorstand

Art. 7
Durch Beratungen repräsentativer Persönlichkeiten aller Bereiche werden mehrere Personen gewählt, die den Vorstand der Gesellschaft bilden.

Art. 8
Der Vorstand stellt das oberste Leitungsgremium der Stiftung dar.

Art. 9
Der Vorstand bestimmt mehrere Personen als Ständige Vorstandsmitglieder, die den Ständigen Vorstand bilden und zwischen den Sitzungsperioden die Befugnisse des Vorstandes haben.

Art. 10
Der Vorstand ernennt einen Ehrenpräsidenten und einen Ehrenchefberater sowie weitere Ehrenberater, die als Führer bei politischen Entscheidungen und Berater der Stiftung fungieren.

Art. 11
Der Vorstand bestimmt einen Präsidenten der Gesellschaft, der verantwortlich die Arbeit der Stiftung leitet, sowie mehrere Vizepräsidenten, die den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Art. 12
Der Vorstand legt die grundlegende Politik der Stiftung fest, formuliert Satzungsänderungen und stellt den Arbeitsplan auf.

IV. Arbeitsorgane

Art. 13
Die Stiftung richtet den Posten eines Generalsekretärs ein, der dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Stiftung bei der Ausführung der Arbeit hilft; außerdem werden vom Generalsekretär mehrere stellvertretende Generalsekretäre ernannt, die jeweils für die tägliche Geschäftsführung zuständig sind.

Art. 14
Die Stiftung richtet einen Wissenschaftsausschuß, einen Fondsausschuß und einen Ausschuß zur Erforschung der Altertümer in Konfuzius' Geburtsort ein, um die Grundsätze der Stiftung zu verwirklichen und ihre Aufgaben zu erfüllen.

- A. Wissenschaftsausschuß**
1. Dieser wird gebildet aus einem Vorsitzenden, mehreren Vizevorsitzenden, einem Generalsekretär und mehreren Ausschußmitgliedern.
 2. Er ist verantwortlich für Organisation, Planung und Leitung aller wissenschaftlichen Aktivitäten der Stiftung, einschließlich des wissenschaftlichen Austausches zwischen In- und Aus-

land.

3. Er begutachtet einschlägige wissenschaftliche Werke der Stiftung und solche, die ihr zur Überprüfung gegeben werden, und unterbreitet dem Vorstand eine Namensliste derjenigen, die Preise oder akademische Grade bekommen sollen.
4. Er gründet die Zeitschrift "Konfuzianische Studien" und organisiert die Publikation wissenschaftlicher Werke.
5. Er ist verantwortlich für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für entsprechende wissenschaftliche Aktivitäten der Stiftungsmitglieder.
6. Die Statuten des Wissenschaftsausschusses werden gesondert ausgearbeitet.

B. Fondsausschuß

1. Dieser wird gebildet aus einem Vorsitzenden, mehreren Vizevorsitzenden, einem Generalsekretär und mehreren Ausschußmitgliedern.
2. Unter der Voraussetzung der vollständigen Darlegung des Stiftungszweckes sammelt er bei berühmten Persönlichkeiten, Unternehmen und Organisationen Stiftungsbeiträge.
3. Er verwendet das Stiftungsvermögen vernünftig.
4. Er erweist den jeweiligen Förderern der Stiftung Dank (zur Art und Weise s. Anlage).
5. Die Statuten des Stiftungsausschusses werden gesondert ausgearbeitet.

C. Ausschuß zur Erforschung der Altertümer in Konfuzius' Geburtsort

1. Er wird gebildet aus einem Vorsitzenden, mehreren Vizevorsitzenden, einem Generalsekretär sowie mehreren Ausschußmitgliedern.
2. Er führt systematische Studien der Altertümer von Konfuzius' Geburtsort durch.
3. Er stellt die Forschungsergebnisse und Materialien bezüglich der Altertümer von Konfuzius' Geburtsort planmäßig der akademischen Welt des In- und Auslandes zur Verfügung.
4. Die Statuten des Ausschusses zur Erforschung der Altertümer in Konfuzius' Geburtsort werden gesondert ausgearbeitet.

Art. 15

Unzulänglichkeiten dieser Satzung können durch Vorschlag von mindestens zehn Stiftungsmitgliedern und nach Diskussion durch den Vorstand geändert und ergänzt werden.

Anlage

Methoden, wie den Förderern der Konfuzius-Stiftung zu danken ist:

- (1) Wer über RMB 100 Yuan (Kollektive über 1.000 Yuan) stiftet, erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- (2) Wer über 10.000 Yuan stiftet, dessen Name wird zur Erinnerung auf einer Steintafel im Konfuzius-Forschungszentrum in Qufu eingraviert; außerdem erhält er ein kunsthandwerkliches Erinnerungsgeschenk.
- (3) Wer über 100.000 Yuan stiftet, dem wird im Konfuzius-Forschungszentrum in Qufu eine eigene Steintafel zur Erinnerung aufgestellt.
- (4) Wer über 1 Million Yuan stiftet, dem wird im Konfuzius-Forschungszentrum in Qufu ein Erinnerungspavillon mit eigener Gedenktafel erbaut.
- (5) Wer über 10 Millionen Yuan stiftet, nach dem wird ein Gebäude benannt und dem wird eine Steintafel zur Erinnerung aufgestellt.
- (6) Ausländer, die sich um die Errichtung des Konfuzius-Forschungszentrums in Qufu besonders verdient gemacht haben, erhalten - sofern sie es selbst wollen - die Ehrenbürgerschaft von Qufu.
- (7) Wer Bücher, Antiquitäten und sonstiges Material spendet, erhält je nach dem Wert einen Dank entsprechend obiger Methode.

22.10.1985

Quelle: Kongzi Yanjin, Nr.1, 1986, S.123-124.